



Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse Rhein-Haardt

Berichtsjahr 2022



Sparkasse
Rhein-Haardt

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter.....	5
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	5
2.	Geschäftspolitik.....	12
2.1	H2 Geschäftsmodell	12
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	12
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	15
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	15
2.3.2	Vergütung	16
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	18
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	18
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	18
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	18
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	18
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	19
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	20
2.4.4	Schlichtungsverfahren	21
3.	Nachhaltigkeitsmanagement.....	22
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	22
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	22
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	22
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	23
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	24
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	24
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	25
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	25
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	25
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	26
3.2.3	Kontrolle.....	26
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	26

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	26
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	26
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	27
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	27
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	28
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	29
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	29
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	29
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A inklusive Unternehmens-Schuldscheindarlehen) und Kundenanlage (Depot B)io.	30
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A inklusive Unternehmens-Schuldscheindarlehen)	30
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	30
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	30
3.5.4	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	32
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	32
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	32
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	33
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	34
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	35
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	35
3.8	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie.....	36
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	36
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	38
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	39
3.8.4	Klima- und Umweltziele	39
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	39
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	40
4.	Personal	49
4.1	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	49
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	49
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	49
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	49
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	50
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	51
4.2	H15 Beruf und Familie.....	51
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	51
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	51
4.3	H16 Gesundheit	52
4.3.1	Gesundheitsförderung.....	52
4.4	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	52

4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	52
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen	53
5.	Corporate Governance.....	54
5.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	54
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	54
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	54
5.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....	55
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	55
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	55
5.2.3	Politische Interessenvertretung	56
5.2.4	Steuern	56
5.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	57
6.	Kommunikation	58
6.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....	58
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	58
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	58
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	59
7.	Nachhaltige Anlageprodukte	60
7.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	60
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds	60
7.2	P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	61
8.	Nachhaltige Kreditprodukte	62
8.1	P3 Kredite für ökologische Zwecke	62
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	62
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	62
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	64
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	64
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	64
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	64
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	65
9.2.1	Sprachservices	65
9.2.2	Barrierefreiheit.....	66
10.	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung.....	67
10.1	P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	67
10.2	P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	67

1. Berichtsparameter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Rhein-Haardt
 Philipp-Fauth-Str. 9.
 67098 Bad Dürkheim
 Telefon 06322 937-0
 E-Mail kontakt@sparkasse-rhein-haardt.de
 Website www.sparkasse-rhein-haardt.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1,

	408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Bei der Erstellung des Berichts wurde die Interne Revision einbezogen sowie der Verbandsprüfer informiert.
- Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kenntnis

Angaben zur Wesentlichkeit

Nachhaltigkeitsrisiken, die in den wesentlichen Risiken enthalten sind, werden derzeit noch nicht separat erfasst. Die Sparkasse Rhein-Haardt hat aber bereits im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung

der deutschen Sparkassen unterschrieben und das Thema in ihre Geschäftspolitische Strategie aufgenommen. Daneben informiert sich die Sparkasse über die Angebote der Sparkassenorganisation zu diesem Thema und wird im Bereich des Kundenkredit- und Eigengeschäfts die Angebote nutzen, um zukünftig Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio auswerten und steuern zu können.

Kontakt

Christoph Fernekeß
Nachhaltigkeitsbeauftragter
Telefon 06322 937-30373
E-Mail christoph.fernekess@sparkasse-rhein-haardt.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der jeweils aktuell veröffentlichte Lagebericht sowie Berichte zurückliegender Jahre der Sparkasse Rhein-Haardt können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort/vorstand-und-wichtige-daten.html?n=true&stref=iconbox>

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	570	567
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	484	499
Anzahl Auszubildende und Trainees	27	24
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	32	32
Anzahl SB-Filialen	2	4
Anzahl fahrbare Filialen	-	-
Anzahl SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	98	100
Anzahl Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	65	67
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	48	50
Anzahl Privatgirokonten	109.581	107.956
Anzahl Geschäftsgirokonten	11.285	11.333
Bilanzsumme in T€	4.882.122	4.653.871
Gesamteinlagen in T€	3.760.262	3.685.810
Kreditvolumen in T€	3.445.982	3.124.686
Eigenkapital in T€	292.637	290.560

Vorstand

<p>Andreas Ott, Vorstandsvorsitzender</p> <p>Thomas Distler, stellv. Vorstandsvorsitzender</p> <p>Georg Lixenfeld, Vorstandsmitglied</p>
--

Verwaltungsrat

Verwaltungsratsmitglieder und Stellvertreter der Sparkasse Rhein-Haardt	
Vorsitzender des Verwaltungsrates und Zweckverbandsvorsteher	
Herr Oberbürgermeister Martin Hebich Frankenthal	
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates und stellvertretender Zweckverbandsvorsteher	Weiterer stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates und weiterer stellvertretender Zweckverbandsvorsteher
Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld Haßloch	Herr Oberbürgermeister Marc Weigel Neustadt
Mitglieder des Verwaltungsrates in alphabetischer Reihenfolge	Stellvertreter
Herr Christian Baldauf, MdL Frankenthal	Frau Gabriele Bindert Frankenthal
Herr Edwin Schrank Dackenheim	n.n.
Herr Roland Ipach Neustadt	Frau Gabriele Schattat Neustadt

Herr Timo Jordan Haßloch	Frau Martina Hauenstein Grünstadt
Herr Volker Lichti Neustadt	Frau Jutta Fillibeck Neustadt
Herr Arnold Nagel Wachenheim	Herr Hanns Gauch Ebertsheim
Herr Reinhold Niederhöfer Kleinkarlbach	Herr Stephan Schenk Carlsberg
Frau Iris Nieland Altleiningen	Herr Dr. Franz-Josef Dietzen Haßloch
Herr Dr. Dieter Schiffmann Frankenthal	Frau Kirsten Sielaff Frankenthal
Herr Norbert Schindler Bobenheim/Berg	Herr Klaus Wagner Grünstadt
Herr Dr. Rainer Schulze Frankenthal	Herr Günter Goschinak Frankenthal
Herr Johannes Steiniger, MdB Bad Dürkheim	Herr Markus Wolf Bad Dürkheim
Frau Pia Werner Haßloch	Frau Ellen Messner-Vogelesang Bad Dürkheim
Arbeitnehmervertreter in alphabetischer Reihenfolge	Stellvertreter
Herr Carsten Brauer Wattenheim	Frau Nursima Akar Frankenthal
Frau Claudia Erb Forst	Herr Stephan Westerkamp Frankenthal
Herr Christoph Fernekeß Grünstadt	Frau Manuela Zöllner-Nabinger Frankenstein
Herrn Rudolf Hildenbrand Limburgerhof	Frau Krista Muth Frankenthal
Herr Frank Lander Kaiserslautern	Herr Friedrich Eschmann Lindenberg
Herr Andreas Leininger Neustadt	Frau Lena Störzner Böhl-Iggelheim

Frau Sonja Links Neustadt	Frau Carmen Lätsch Dannstadt-Schauernheim
Herr Marcus Veth Neustadt	Frau Petra Nabinger Bad Dürkheim

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Frankenthal und der Stadt Neustadt an der Weinstraße gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Dürkheim und ist ebenfalls Mitglied des SVRP.

Rechtsform

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Verbundene Unternehmen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Strukturentwicklungs- gesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim	100 %	Direkte Beteiligung	

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Sparkassenverband Rheinland- Pfalz, Mainz	6,61 %	Direkte Beteiligung	
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,33 %	Direkte Beteiligung	
Deutsche Sparkassen-Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,22 %	Direkte Beteiligung	
Versicherungsbeteiligungs- gesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	0,68%	Direkte Beteiligung	
Versicherungsbeteiligungs- verwaltungs-Gesellschaft bayerischer und rheinland- pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	0,68 %	Direkte Beteiligung	

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungs- gesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	9,89 %	Direkte Beteiligung	
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal	46,61 %	Direkte Beteiligung	
Pfalzwerke Neue Energie	74,9 %	Direkte Beteiligung	

Rhein-Hardt GmbH & Co. KG, Kindenheim				
--	--	--	--	--

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Rhein-Hardt ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Rhein-Hardt erstreckt sich über den Landkreis Bad Dürkheim sowie die Städte Frankenthal und Neustadt an der Weinstraße.

Geschäftsbereiche

Dir. Ott:

Ressort Betriebswirtschaft, Ressort Unternehmens- und Vertriebsmanagement, Ressort Personal, Ressort Organisation, Abteilung CCO (Chief Compliance Office), Risikocontrolling

Dir. Distler:

Ressort Firmenkundenzentrum, Ressort Gewerbekundenzentrum, Ressort Private Banking / Treasury, Ressort Interne Revision

Dir. Lixenfeld:

Ressort Privatkunden Nord, Ressort Privatkunden Süd, Ressort Marktfolge, Ressort Kreditüberwachung

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Girokonten und damit verbundene Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Debit- und Kreditkarten, Online-Banking, Privatkredite, Immobilienfinanzierungen, Gewerbliche Kredite, Sparanlagen, Wertpapieranlagen, Versicherungen, Bausparen, Immobilienvertrieb

Wichtige Kundengruppen

Privatkundenmarkt: Vermögende Kunden (Private Banking), Individualkunden, Privatkunden
 Firmenkundenmarkt: Unternehmenskunden, Firmenkunden, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, institutionelle Kunden, Gewerbekunden, Geschäftskunden

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute wurden vor 187 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT,

Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir

unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von 52,843 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 76,372 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 664.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 291.000,00 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 59.000,00 Euro, auf die Kultur 201.000,00 Euro, auf die Umwelt 26.000,00 Euro, auf den Sport 85.000,00 Euro sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 2.000,00 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse zwei Stiftungen gegründet. Die Sparkasse engagiert sich mit der Sparkassenstiftung Frankenthal und der Sparkassenkulturstiftung Neustadt an der Weinstraße für mehr Lebensqualität in der Region. Die Stiftungen ermöglichen Initiativen dort, wo Sie gebraucht werden. Ob im künstlerischen Bereich, der Erhaltung von Kulturwelten, der Umwelt und Naturschutz, sportliche Belange oder Denkmal- und Heimatpflege. Sie möchten in vielfältiger Weise Projekte fördern und damit ihren Beitrag zu einer attraktiven und lebenswerten Region leisten.

Sparkassenstiftung Frankenthal - Verbundenheit mit den Menschen in Frankenthal:

Die Stiftung Frankenthal wurde am 4. Oktober 1993 vom Verwaltungsrat und Vorstand der damaligen Stadtsparkasse Frankenthal errichtet und im Laufe der folgenden Jahre durch mehrere Zustiftungen mit einem Stiftungskapital von 650.000 Euro ausgestattet. Es werden nur Maßnahmen in der Stadt Frankenthal gefördert.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, sofern der Zuwendende nicht ausdrücklich eine Zuführung zum Stiftungsvermögen bestimmt hat.

Sparkassenkulturstiftung Neustadt an der Weinstraße - Für die Menschen in Neustadt an der Weinstraße:

Die Kulturstiftung der ehemaligen Stadtsparkasse Neustadt an der Weinstraße wurde anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der ehemaligen Stadtsparkasse Neustadt an der Weinstraße im Mai 1993 gegründet. Das Stiftungsvermögen beträgt 511.291,88 Euro. Es werden Maßnahmen zur Förderung und Pflege von Kunst und Kultur in Neustadt an der Weinstraße gefördert.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, sofern der Zuwendende nicht ausdrücklich eine Zuführung zum Stiftungsvermögen bestimmt hat.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 1.400.000,00 Euro an unsere Träger im Sparkassenzweckverband (Landkreis Bad Dürkheim, Stadt Frankenthal und Stadt Neustadt an der

Weinstraße) vornehmen.

Die Ermittlung des Volumens der Auftragsvergaben an regionale Unternehmen haben wir für das Berichtsjahr 2022 auf eine neue solide und präzise Basis gestellt, weshalb der Wert deutlich vom Vorjahreswert abweicht. Die beiden Werte sind deshalb nur bedingt miteinander vergleichbar.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	10.670	8.220
Personalaufwand	39.710	39.370
Sachaufwand	20.801	19.401
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	664	727
Davon: Soziales	291	317
Davon: Bildung/Wissenschaft	59	55
Davon: Kultur	201	155
Davon: Umwelt	26	130
Davon: Sport	85	70
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	2	0
Davon: Sonstiges	0	0
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.463	1.177
Ausschüttungen an Träger	1.400	1.400
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	76.372	71.022

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Klimaziele in der Region	Reduzierung CO ₂ -Austausch bei privaten Immobilien	Angebot eine Klima-Modernisierungskredits mit vergünstigten Konditionen für energetisches Sanieren in Planung	In Planung, Umsetzung im März 2023

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz (SpkG) für Rheinland-Pfalz, Verbandsordnung des Zweckverbands Sparkasse Rhein-Haardt, Satzung für die Sparkasse Rhein-Haardt). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der

Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Rheinland-Pfalz.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Errichtung oder der Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, die Errichtung und Schließung von Zweigstellen, weitere Punkte siehe § 8 SpkG für Rheinland-Pfalz).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Rhein-Hardt ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 27.06.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 0 Prozent und soll bis zum Jahr 2035 erhöht werden.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Rhein-Haardt.

Die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er ist im Vertriebsmanagement angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Nachhaltigkeitszirkel“, der dem Vorstand regelmäßig einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung vorlegt. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Rhein-Haardt (Dienstanweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Rhein-Haardt) bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Die Dienstanweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Rhein-Haardt trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Rhein-Haardt. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Rhein-Haardt gemeinsam mit allen Führungsebenen 2016 Leitlinien erarbeitet und festgelegt. Diese formulieren das Selbstverständnis der Sparkasse Rhein-Haardt und beschreiben die Werte, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leben füllen.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 32 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen

unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 8.786 ganzheitliche Beratungen durch.

Qualitätsstandards für Verbraucher

- **Schnelle Terminvereinbarung. Mit Erinnerung.**
Wir garantieren einen Beratungstermin innerhalb von drei Arbeitstagen mit einem pünktlichen Beginn – auch gerne außerhalb unserer Öffnungszeiten. Rechtzeitig vor Ihrem Termin informieren wir Sie noch einmal.
- **Individuelle Beratung. Mit viel Zeit für Sie.**
Wir sind auf Ihre Wünsche gut vorbereitet und beraten Sie umfassend und individuell zu Ihren Bedürfnissen und Zielen. Wir sprechen klare Empfehlungen aus und bieten Ihnen eine ganz persönliche Lösung. Selbstverständlich erinnern wir Sie rechtzeitig an fällige Geldanlagen oder auslaufende Kredite.
- **Freundlich. Kompetent. Klar.**
Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit Ihnen, dass Sie uns verstehen. Wir handeln stets lösungsorientiert, beraten Sie verantwortungsbewusst und respektvoll.
- **Professionell, fair und transparent.**
Sie erwarten verlässliche Leistungen und zeitnahe Lösungen, dafür engagieren wir uns persönlich. Dabei sind Preise für unsere Produkte und Dienstleistungen transparent und verständlich.
- **Rundum-Beratung. Alles aus einer Hand.**
Wir haben das richtige Angebot bei allen finanziellen Angelegenheiten für Sie: Vorsorge, Versicherungen, Wertpapiere, Finanzierungen, Immobilien usw. Für bestimmte Fachgebiete ziehen wir Spezialistinnen und Spezialisten hinzu.
- **Schnell. Verbindlich. Zuverlässig. Gut.**
Wir garantieren Ihnen eine schnellstmögliche, sorgfältige Bearbeitung – egal auf welchem Wege Sie uns besuchen. Wir garantieren, dass Ihre Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden.
- **Kundenzufriedenheit zählt.**
Wir nehmen Ihre Meinung ernst. Wir fragen Sie nach jeder Beratung nach Ihrer Zufriedenheit. Wir reagieren auf das Feedback unserer Kundinnen und Kunden und richten unsere Leistungen nach ihren Erwartungen aus.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Ergänzend befragen wir unsere Privatkundinnen und -kunden nach jedem Beratungsgespräch mit Online-Fragebögen. Die Beraterinnen und Berater erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu den Kundenfeedbacks. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden, wie die

Ergebnisse aufeinanderfolgender Dialoge und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 64 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 78 Punkten auf.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 94%.

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr 92%.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 94%.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	8.786
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	8.454
Firmenkunden	332

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	64,2
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	78,0
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	64,1
Kundenbindungsindex Firmenkunden	77,3

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	92
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	88

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Rhein-Haardt“ <https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=footer> veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 2.524 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine geringfügige Verringerung um 1,5 Prozent. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Im Jahr 2022 haben uns jedoch keine Impulse in diesem Zusammenhang erreicht.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	2.524

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	15
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	11
Kreditgeschäft	-
Wertpapiergeschäft	-
Spargeschäft	2
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	10
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden künftig im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und

bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachhaltigkeitsrisiken, die in den wesentlichen Risiken enthalten sind, werden derzeit noch nicht separat in der Risikoinventur, die 2022 durchgeführt wurde, erfasst. Die Sparkasse Rhein-Haardt hat aber bereits im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen unterschrieben und das Thema in ihrer Geschäftspolitische Strategie aufgenommen. Daneben informiert sich die Sparkasse über die Angebote der Sparkassenorganisation zu diesem Thema und wird im Bereich des Kundenkredit- und Eigengeschäfts die Angebote nutzen, um zukünftig Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio auswerten und steuern zu können. Die Durchführung einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur ist erstmals für 2023 geplant, um Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können identifizieren zu können¹.

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Förderung lokaler Klimaschutzmaßnahmen	Beteiligung an Baumpfalzaktionen
Klimaschutz und nachhaltige Mobilität	Nachhaltige Arbeitswege	Jobtickets und Fahrradleasing für Beschäftigte
Umweltschutz/Biodiversität	Schutz gefährdeter Tierarten (Bienen, Vögel)	Finanzierung und Aufstellung von Insektenhotels und Nistkästen bei regionalen Initiativen /Einrichtungen

¹ Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

Ausbau erneuerbarer Energien	Energiewende aktiv mitgestalten	Photovoltaikanlagen auf Sparkassengebäuden in Planung
Wirtschaft / Infrastruktur	Kooperation mit regionaler Wirtschaft	Mitgliedschaft und Mitarbeit in regionalen Wirtschaftsforen
Wirtschaft / Infrastruktur	Förderung des regionalen Handels	Sparkasen-Vorteilswelt mit regionalen Partnern
Bildung/Integration	Förderung digitaler Kompetenz	Unterstützung von regionalen Schulen bei der Anschaffung von Equipment

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Rhein-Haardt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Menschen und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Kundenzufriedenheit, Ausbau der Beratungsqualität	Regelmäßige, fortlaufende Kundenbefragungen zur Zufriedenheit im Privatmarkt	fortlaufend
Personal	Mitarbeiterzufriedenheit	Angebot von mobilem Arbeiten, Job-Sharing, Gesundheitsförderung	fortlaufend
Personal	Ausbau der Frauenquote auch in Führungspositionen	Flexible Arbeitszeitmodelle, Führung auch in Teilzeit	fortlaufend
Geschäftsbetrieb	Reduzierung des Papierverbrauchs	Weitere Digitalisierung des Kundenkommunikation (elektronisches Postfach), papierlose Vertragsanlage im Privatkundenmarkt durch Einsatz von PenPads (Ausbau der Nutzung)	fortlaufend
Geschäftsbetrieb	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs	Umbaumaßnahmen von Filialen (Austausch von Beleuchtung und Klimatechnik)	fortlaufend
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Förderung in der und für die Region	Spenden und Öffentlichkeitsarbeit für soziale, kulturelle und sportliche Initiativen und Vereine	fortlaufend
Kommunikation	Dialoge mit Anspruchsgruppen, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Ziele für das gesellschaftliche Engagement	Regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Persönlichkeiten, Vereinen und Initiativen (teilweise aktives Mitglied)	fortlaufend

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert werden soll. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen sollten im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt werden. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren überprüft und ggf. angepasst.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.302,4 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 55,1 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 11,3 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in Mio. €	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28,4	0,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	66,1	2,0
D	Energieversorgung	123,9	3,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	0,9	0,0

	von Umweltverschmutzungen		
F	Baugewerbe	103,2	3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	94,8	2,9
H	Verkehr und Lagerei	20,9	0,6
I	Gastgewerbe	33,6	1,0
J	Information und Kommunikation	26,9	0,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	263,5	8,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	372,0	11,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	80,5	2,4
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	62,7	1,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	78,6	2,4
P	Erziehung und Unterricht	4,1	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	53,6	1,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15,2	0,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17,8	0,5
T	Private Haushalte	1.818,0	55,1
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	37,4	1,1
Gesamtsumme		3.302,4	

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für das Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand einer Nachhaltigkeitsanalyse qualitativ bewertet. Diese Analyse haben wir bei der LBBW Advisory in Auftrag gegeben. In die Bewertung flossen Daten per 31.12.2022 ein. Für ihre Analyse branchenspezifischer Nachhaltigkeitsrisiken nutzt die LBBW den LBBW ESG Score, der sich regelbasiert aus acht Subscores zusammensetzt, die jeweils als „rot“, „gelb“ oder „grün“ bewertet werden. Die Subscores sind gruppiert nach Klimarisiken und allgemeinen ESG-Risiken (insbesondere Reputationsrisiken):

- **Klimascore:**
 - EU Emissionshandel (EU ETS)
 - EU-Taxonomie
 - CO₂-Fußabdruck (Scope 1 absolut, Statistisches Bundeamt)
- **ESG-Score:**
 - ISS ESG-Ratingscore (durchschnittliche Branchenperformance)
 - Branchenpolicies (Auswertung bekannter Richtlinien von Geschäftsbanken)
 - Reputationsrisiken (Häufigkeit / Schwere von Fällen)
 - NGO Score (Beobachtungen der Tätigkeitsschwerpunkte und aktueller Kampagnen)
 - LBBW Research

Die Analyse-Ergebnisse wurden uns im Februar 2023 von der LBBW präsentiert. 56 % des Kreditportfolios blieben unbewertet, da dieses privaten Haushalten oder Organisationen zuzuordnen ist. Mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken wurden 26 % des Kreditportfolios eingestuft. 15 % des Kreditportfolios mit mittleren Risiken und lediglich 3 % mit hohen Risiken.

Von der LBBW wurden 18 Institute analysiert. Im Vergleich zu den analysierten Instituten weist die Sparkasse durchschnittliche ESG-Risiken auf.

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die

Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir legen großen Wert auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und haben hierfür bei Baufinanzierungen Standards in Bezug auf die Eigenkapitalquote, Kapitaldienstfähigkeit und Mindesttilgung festgelegt. In einem Kreditkodex haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Rhein-Haardt zum verantwortungsvollen Handeln gegenüber Sparkasse und Kunden verpflichtet.

Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kundinnen und Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Energieverbrauch bei Privathaushalten	Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	Sonder-Kreditprogramm zur Finanzierung energetischer Sanierungen bei Privat-Immobilien	März 2023

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, ein Angebot an marktfähigen Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, aufzubauen. Auch die Wirkung dieser Investitionen soll dann gemessen werden. Dazu werden wir bei größeren eingeworbenen Volumen eventuell eine externe Wirkungsmessung vornehmen lassen.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Passivprodukte	Positiver Beitrag für Umwelt und Region	Überprüfung der Einführung eines nachhaltigen Passivprodukts	2023

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A inklusive Unternehmens-Schuldscheindarlehen) und Kundenanlage (Depot B)io.

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.484,7 Mio. Euro, von denen 1.237,3 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse entfallen und 1.247,4 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A inklusive Unternehmens-Schuldscheindarlehen)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für das Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf das Depot A anhand der Portfolioanalyse der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Ein Kontroversen-Screening kommt zu dem Ergebnis, dass 97% des Portfoliovolumens den Regeln des UN Global Compact entsprechen. Erweiterte Filterkriterien (u.a. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) führen zu nur wenigen zusätzlichen Verstößen (0,01%).

Der Prime Status kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrads (ISS ESG-Ratingskala). Unter Berücksichtigung der Gewichtung im Portfolio liegt der Anteil der Emittenten mit Prime Status deutlich über dem Vergleichsportfolio.

Der relative CO₂-Fußabdruck setzt die dem Portfolio zugerechneten Scope 1 & 2 Emissionen ins Verhältnis zum Portfoliovolumen, d.h. tCO₂e pro 1 Mio. EUR investiertem Kapital. Dieser Wert beträgt für das bewertete Portfolio 21,6 tCO₂e pro 1 Mio. € Investment (Referenzportfolio 57,2 tCO₂e pro 1 Mio. € Investment). Die aktuellen CO₂-Kennzahlen für Corporates und Financials liegen größtenteils unter dem Vergleichsportfolio. 93% des gecoverten Portfolios weisen ein Carbon Risk Rating > 50 auf.

Im Rahmen eine Alignment Analyse wird der absolute CO₂-Fußabdruck eines Portfolios mit einem CO₂-Budget, welches dem Portfolio aufgrund seiner Branchenstruktur und verschiedenen Szenarien bzgl. der Entwicklung der weltweiten CO₂-Emissionen zugemessen wird (insb. notwendige CO₂-Anpassungspfade zur Erreichung der Pariser Klimaziele) verglichen. Erst nach 2050 übersteigen die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1&2) des Portfolios das Emissionsbudget des Sustainable Development Scenario (SDS). Im Jahr 2050 liegen sie unter dem Emissionsbudget des SDS-Szenarios und korrespondieren mit einem prognostizierten Temperaturanstieg um 1,5°C bis zum Jahr 2100.

In die Portfolioanalyse wurden die Bestände des Depot A sowie die Unternehmens-Schuldscheindarlehen einbezogen. Der weitaus größte Teil des Portfolios wird durch die Daten von ISS ESG abgedeckt. Als Vergleichsportfolio wurde der ICE BofA Euro Broad Market Index herangezogen.

3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeit in der Eigenanlage	Beibehaltung des Status quo und Ableitung von Handlungsoptionen bei möglichen „Fehlentwicklungen“	Analyse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner	Geschäftsjahr 2023

3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung

konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit September 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als

Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.5.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Nachhaltigkeit in der Geldanlage	Information unserer Kundinnen und Kunden über Möglichkeiten nachhaltiger Geldanlage	Nutzung des 2022 überarbeiteten Beratungsprozesses	fortlaufend
Nachhaltigkeit in der Geldanlage	Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbieten	Angebot wurde 2022 ausgeweitet und wird regelmäßig überprüft	fortlaufend

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen z. B. insbesondere im Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden

bzw. in der Vermögensverwaltung.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Risikocontrolling zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche Unternehmens- und Vertriebsmanagement, Personal, Organisation, Compliance. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Auf Menschenrechtsverletzungen bezogene Risiken liegen keine vor. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Rhein-Haardt im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Rhein-Haardt erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Dies wird gewährleistet durch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, unser Regelwerk Datenschutzmanagement sowie eine für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Informationssicherheits-Leitlinie.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Regelungen zur Arbeitszeit sind in unserer Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit festgehalten. Beauftragte für Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Sicherheitsbeauftragte gewährleisten die Umsetzung aller Regelungen und Normen.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Als Maßnahme zum betrieblichen Gesundheitsschutz hat die Sparkasse für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Psychotherapeutin eine Betreuungsvereinbarung getroffen, deren Leistungen im Bedarfsfall diskret und anonym in Anspruch genommen werden können.

Die Sparkasse Rhein-Haardt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet. Personalabteilung und Gleichstellungsbeauftragte erstellen gemeinsam im 6-jährigen Rhythmus einen Gleichstellungsplan, welcher alle 3 Jahren mit Blick auf die Zielerreichung überprüft wird. Im Gleichstellungsplan sind Maßnahmen festgehalten, mit welchen der Frauenanteil der Beschäftigten bei bestehender Unterrepräsentanz und die Anzahl von Frauen in Führungspositionen erhöht werden soll.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Rhein-Haardt entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Rhein-Haardt die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Rhein-Haardt bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Rhein-Haardt bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Rhein-Haardt duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Rhein-Haardt strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Rhein-Haardt verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Rhein-Haardt möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Rhein-Haardt Berücksichtigung.

Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse selbst.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Städte Frankenthal (Pfalz) und Neustadt an der Weinstraße sowie der Landkreis Bad Dürkheim. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die Sparkasse Rhein-Haardt behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Kurierdienst	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Gebäudereinigung	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Werttransporte	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Papier		Nutzung von klimaneutralem Kopierpapier
Bauleistungen	Vertragliche Vereinbarung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV	
Energieverbrauch		Teilweiser Bezug von Ökostrom
Reinigungsmittel		Einkauf von möglichst umweltverträglichen Produkten
Werbemittel		Reduzierung von papierhaftem Infomaterial durch verstärkte Nutzung digitaler Medien in der Beratung

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.463.340	1.177.000

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	-	-

3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese

Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

3.8.2 Umweltsleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Rhein-Hardt wurde erstmals mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Auf Basis der Abrechnungen der Stromlieferanten ermittelt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Es wurden die gefahrenen Kilometer der Dienstfahrzeuge sowie die abgerechneten Dienstfahrten berücksichtigt.
- **Papier:** Enthalten sind alle Papier-Bestellungen. Da nicht alle Produkte aus Papier aus wiederverwertetem Papier hergestellt wurden, wurde der gesamte Papierverbrauch als nicht recycelt angegeben. Druckerpapier mit PEFC-Zertifikat
- **Wasser:** Hochrechnung des Wasserverbrauchs pro Kopf auf Basis von Abrechnungen.
- **Abfall:** Abfall wird nicht gewogen. Daher kann keine Menge angegeben und keine treffsichere Schätzung abgegeben werden.
- **Kühl- und Löschmittel:** Kühlmittelverlust in einem Fall bei einer älteren Anlage durch Defekt nicht quantifiziert, kein weiterer Verbrauch.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.719.233	kWh	3.550	kWh
Wärme	2.680.275	kWh	5.535	kWh
Geschäftsverkehr	315.365	km	651	km
Papier	72	t	149	kg
Wasser	2.393	m ³	4.942	l
Abfall	-	t	.	kg
Kühl- und Löschmittel	-	kg	.	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	-	715,2	92,8	808,0	t	1.668	kg
Wärme	532,2	-	157,7	689,9	t	1.425	kg
Geschäftsverkehr	30,7	-	104,8	135,5	t	280	kg
Papier	-	-	65,2	65,2	t	135	kg
Wasser	-	-	1,5	1,5	t	3	kg
Abfall	-	-	-	-	t	-	kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	-	t	-	kg
Total	563,0	715,2	422,0	1.700,2	t	3.511	kg

Klimakompensation		-	t	-	kg
Verbleibende Emissionen		1.700,2	t	3.511	kg
Klimaneutralität		0	%	0	%

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser. Auch unsere Abfälle wirken sich auf die Umwelt aus, allerdings haben wir hierfür derzeit noch keine belastbare Datengrundlage. Wir beabsichtigen für das kommende Berichtsjahr eine solide Datenerhebung für Abfälle aufzubauen.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.700,2 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom). Die Datenerhebung erfolgte erstmals mit dem VfU-Tool, so dass kein Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

Die relativen THG-Emissionen betragen 3,511 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (40,6 Prozent), Papier (3,8 Prozent), Verkehr (7,9 Prozent) und Strom (47,5 Prozent).

Durch unsere Mehrheitsbeteiligung an Windrädern sowie durch die Photovoltaikanlage unserer Strukturentwicklungsgesellschaft produzierten wir 2022 rund 10.369 MWh Strom und damit ein Vielfaches unseres eigenen Verbrauchs. Durch den Betrieb der Windräder sowie des Solarparks konnten Emissionen von rund 5.275 Tonnen CO₂ vermieden werden.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 bis 5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch				
Stromverbrauch	Reduzierung Verbrauch	Umrüstung der Beleuchtung auf LED	stetig	Teilweise umgesetzt
Wärmeverbrauch	Reduzierung Verbrauch	Austausch Gasheizungen (Brennwert)	2024	Teilweise umgesetzt
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Erhöhung eigene Stromproduktion	Photovoltaik auf Filialen	2023	Umsetzung geplant
Papierverbrauch	Reduzierung Verbrauch	PenPads flächendeckend im Einsatz, Intensivierung der Nutzung	2023	Teilweise umgesetzt
Abfallaufkommen	Ermittlung belastbarer Werte	Datenerhebung aufbauen	2023	Umsetzung geplant

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Rhein-Haardt für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach

ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Rhein-Hardt folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von

Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	35,50 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	64,50 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,64 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	22,31 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	4,28 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 35,50 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine

taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxoniekonform oder nicht taxoniekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 64,50 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,64 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 22,31 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 4,28 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen

können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	35,50 %	15,26 %	50,75 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	64,50 %	-	49,25 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,64 %	-	2,64%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	22,31 %	-	22,31 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	4,28 %	-	4,28 %

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY- Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Rhein-Haardt nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Rhein-Haardt beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 4.065.529.707 Euro. Davon werden 59,8 Prozent bzw. 2.432.257.305 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 49,8 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,3 Prozent an der Bilanzsumme.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29.565.636	0,6%	1.022.557	3,5%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235.326	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	94.119.055	1,9%	52.498.669	55,8%	1,1%
D	Energieversorgung	123.375.446	2,5%	123.375.416	100,0%	2,5%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	948.530	0,0%	938.893	99,0%	0,0%
F	Baugewerbe	120.967.409	2,5%	120.967.409	100,0%	2,5%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	115.644.350	2,4%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	14.693.432	0,3%	5.595.730	38,1%	0,1%
I	Gastgewerbe	33.967.576	0,7%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	24.112.716	0,5%	19.615.317	81,3%	0,4%

K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.082.968.587	22,2%	69.585	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	360.165.729	7,4%	360.165.729	100,0%	7,4%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	120.006.526	2,5%	40.964.719	34,1%	0,8%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29.215.129	0,6%	8.488.274	29,1%	0,2%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	4.299.629	0,1%	4.299.629	100,0%	0,1%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	54.327.951	1,1%	9.244.555	17,0%	0,2%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15.366.993	0,3%	2.041.256	13,3%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	21.116.960	0,4%	1.771.193	8,4%	0,0%
T	Private Haushalte	1.820.169.726	37,3%	1.681.198.376	92,4%	34,4%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	263.001	0,0%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		4.065.529.707	83,3%	2.432.257.305	59,8%	49,8%

**Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)*

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Rhein-Haardt eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Rhein-Haardt wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Rhein-Haardt verfügt über keine Handelsbestände.

4. Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Rhein-Haardt beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 570 (aktive) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 567 (aktiven) Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Rhein-Haardt werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Rhein-Haardt beträgt 21 Jahre. 99,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,2 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 4,6 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Darüber hinaus bieten wir Ausbildungsplätze im Berufsbild „Kaufmann für Dialogmarketing (m/w/d)“ sowie das duale Studium „Finanzdienstleistungen“ an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine

Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Der Gleichstellungsplan der Sparkasse Rhein-Haardt soll zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer fördern.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Unser strukturierter Führungsprozess fördert den Dialog zwischen Mitarbeiter und Führungskraft und stellt das gegenseitige Feedback sowie die individuelle Weiterentwicklung in den Mittelpunkt.

Ab 2023 sind Mitarbeiterbefragungen geplant, um die Zufriedenheit der Beschäftigten und einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik zu erfassen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	570	234	336	0
Auszubildende und Trainees	27	18	9	0
Beschäftigte aus der Region				
Führungskräfte aus der Region				

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	517	203	314	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,0
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,2
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,2

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21
Ausbildungsquote (in %)	4,6
Übernahmequote (in %)	87,5

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Mit der Möglichkeit des Jobsharings und des mobilen Arbeitens leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	570	234	336	0	97	193	280
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	49	40	9	0	1	17	31
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	24	20	4	0	0	6	18
Zweckverband	34	25	9	0			

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	60,4
Weibliche Führungskräfte	18,4
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	16,7

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Rhein-Haardt die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können, wie z. B. flexible

Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten und Jobsharing.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	183	11	172	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	40	8	32	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	21	8	13	0

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Rhein-Haardt die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung (in %)	100,0
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,6

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Rhein-Haardt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der

verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 483 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 379.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 5,97 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Neben den o. g. Weiterbildungsmaßnahmen an den Sparkassenakademien oder anderer externer Anbieter bieten wir zielgruppenorientierte interne Seminare und Trainings z. B. zur Steigerung der digitalen Fitness, Stärkung der Fach- und Vertriebskompetenz an. Nachwuchskräfte erhalten mit dem Qualifizierungsprogramm Führung die Chance, sich auf eine zukünftige Führungsposition intensiv vorzubereiten. Zahlreiche Verbundlehrgänge runden das umfangreiche Weiterbildungsangebot ab.

Im Berichtsjahr 2022 haben 86,2 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 59,4 Prozent Frauen und 40,6 Prozent Männer sowie 69,4 Prozent der Führungskräfte. Die Beurteilungen finden grundsätzlich alle zwei Jahre statt und bestehen aus einer Selbsteinschätzung der Beschäftigten und einer Fremdeinschätzung der Führungskraft. Im Rahmen des gemeinsamen Beurteilungsgesprächs werden die vorgegebenen Beurteilungsdimensionen besprochen und Vereinbarungen von Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Beschäftigten getroffen. Darüber hinaus finden halbjährliche Feedbackgespräche zur individuellen Förderung und Entwicklung der Beschäftigten statt.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	483			
Personentage für Fortbildung	3.243			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	379
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	5,97

5. Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Rhein-Haardt enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten (vgl. Geschäftsanweisung für den Vorstand).

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Rhein-Haardt verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Rhein-Haardt liegen in den Leitlinien für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Wertschätzung, Vertrauenswürdigkeit, Teamgeist sowie eine Kommunikationskultur sind fest in unserer Haltung verankert.

Die Sparkasse Rhein-Haardt duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Rhein-Haardt gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden (vgl. § 5 und § 6 Dienstanweisung Beschäftigte).

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Rhein-Haardt festgelegt und werden regelmäßig geschult (§ 6 Dienstanweisung Beschäftigte).

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Rhein-Haardt bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Rhein-Haardt.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Rhein-Haardt bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung CCO stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Rhein-Haardt und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie

sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte, Frau Lang bzw. die Abteilung CCO verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung CCO identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung CCO erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Rhein-Haardt trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Rhein-Haardt geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
SIZ Compliance Suite	Unterstützung bei der Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten	Kontrollen im Bereich der Compliance Suite	laufend

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	Jahresauftaktveranstaltung, Mitarbeiter-Blog "S-Blog Inside", Quartalsgespräche Personalrat mit Vorstand	Ausblick / Rückblick, geschäftspolitische Ausrichtung, Wir intern, Betriebssportgemeinschaft, Azubis, Personalrat, Un(Ruhestand), Dialog / Austausch Personalvertretung mit Geschäftsführung
Kundinnen und Kunden	7	Kundenbefragungen, Kundenmagazin "Fokus Rhein-Haardt" (zweimal jährlich), Sparkassenblog, Social Media (Facebook, Instagram, Youtube)	Laufende Befragungen zur Zufriedenheit nach Beratungsgesprächen, Finanzthemen, Berichte aus der Region Region, Bank(k)ing, Immobilien, Börse, WIR, Azubi InSide, ähnliche Themen wie Kundenmagazin und Sparkassenblog
Geschäftspartner / Verbundpartner	5	Regelmäßiger Austausch, Jahresgespräche	Zusammenarbeit

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	16	Gremiensitzungen	Geschäftsentwicklung und Strategie
Meinungsbildner/-innen	1	Jahrespressekonferenz, Pressemitteilungen	Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres und Ausblick auf das laufende Jahr, aktuelle Themen
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Mitglied in Wirtschaftsförderungs-gesellschaften der Region	Nachhaltige Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	1	Teilnahme an Veranstaltungen regionaler Vereine und Initiativen	Austausch / Dialog, Unterstützungsangebote der Sparkasse

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Rhein-Haardt tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Rhein-Haardt befindet sich in der Region West mit einer Quote von 35 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit dem Mischfonds „Pfalz Invest Nachhaltigkeit“ bietet die Sparkasse darüber hinaus Ihren Kundinnen und Kunden seit 09. November 2020 ein nachhaltig orientiertes Investment an. Dieser wurde von der LBBW Asset Management exklusiv für die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Rhein-Haardt aufgelegt. Durch eine ausgewogene Gesamtausrichtung der Fondsstrategie zielt die Anlagepolitik darauf ab, nachhaltig und langfristig Vermögen aufzubauen. Er kann international in Wertpapiere, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Das Fondsvermögen wird überwiegend nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit investiert. Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der jeweilige Emittent ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgt. Bei Staatsanleihen und Anleihen von öffentlichen Emittenten steht ein gutes Abschneiden in der Bewertung der Menschen- und Arbeitsrechte, der Klimapolitik und der Bekämpfung von Korruption im Fokus. Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Rüstung, Atomenergie oder Agrar-Gentechnologie erwirtschaften, dürfen nicht getätigt werden. Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Politik es ist, die oben genannten Industriezweige in erheblichem Maß zu fördern, dürfen ebenfalls nicht getätigt werden. Das Anlagevolumen in diesem Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 49,881 Mio. Euro (Vorjahr: 46,848 Mio. Euro).

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Deka belief sich 2022 auf 75,276 Mio. Euro (Vorjahr: 74,239 Mio. Euro).

Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende Produkte investiert:

Deka-ImmobilienGlobal
WestInvest-InterSelect
Deka-ImmobilienEuropa
Deka-BasisAnlage dynamisch
Swiss Life REF (DE) European Living
Deka-ImmobilienMetropolen
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF
Deka-BasisAnlage offensiv
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Fonds Pfalz Invest Nachhaltigkeit	49,881	46,848
Weitere Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	75,276	74,239
Anlagevolumen gesamt	125,157	121,087

7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 240,621 Mio. Euro waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in rund 14.990 Prämienparverträgen bei der Sparkasse angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus haben unsere Kundinnen und Kunden in Produkte unserer Verbundpartner Versicherungskammer Bayern, LBS und Deka zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 15.637 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der LBBW bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Corona-Pandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau und minimal gewachsen.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Prämienparverträge	240,621	240,877

8. Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Corona-Pandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 9,992 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 9,992 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 2,492 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 7,5 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden

Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	507,5
Eigenmittelkredite	9.484,7
Gesamt	9.992,2

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 109.581 Privatgirokonten (Vorjahr: 107.956) geführt, 5.414 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.336).

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 32 Filialen (Vorjahr: 32) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 34 Standorten (Vorjahr: 36) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 83.852 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 78.606) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Unsere Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen 8,9 Mio. Zahlungen im Handel – das sind rund 2,8 Mio. Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 79,9 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App

„Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter im Trend. Apple Pay nutzen sehr viele Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit <https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html?n=true>.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	109.581	107.956
Davon: Basiskonten	5.414	5.336
Filialen (personenbesetzt)	32	32
Fahrbare Filialen	-	-
SB-Filialen	2	4
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	98	100
Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker, inkl. Ein- und Auszahlungsautomaten)	65	67
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	48	50
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	83.852	78.606
Installationen der Sparkassen-Apps	34.897	30.841

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen.

Dort, wo wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit haben, bieten wir auch Beratung in anderen Sprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 25 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

https://www.sparkasse.de/service/barrierefrei.html?_ga=2.149711734.1508942184.1679564454-743467514.1679564454

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Rhein-Haardt betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	28	29
Davon: rollstuhlgerecht	-	-
Davon: sehbehindertenunterstützend	20	20
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	8	9

10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.634,735 Mio. Euro bereitgestellt. Das waren noch einmal 129,405 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen gemeinsam mit unserem Verbundpartner S-Kreditpartner bereit. Für Privatpersonen haben wir über S-Kreditpartner im Berichtsjahr ein Kreditvolumen von insgesamt 97,113 Mio. Euro bereitgestellt, wovon ein Volumen von 2,944 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro entfällt.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Kredite an private Personen (gesamt, inklusive S-Kreditpartner)	1.731,848	1.541,779
Davon: Kleinkredite bis 5.000 € (S-Kreditpartner)	2,944	1,139

10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 1.237,328 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 937,177 Mio. Euro. 3.734 Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.237,328	1.156,246
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	937,177	893,243